

FACHBEREICHE

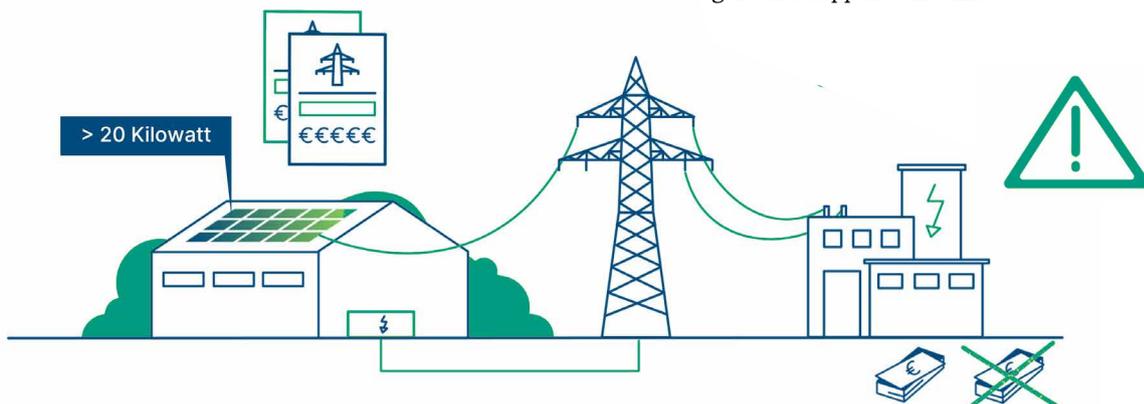
Kampagne der PV Austria

Zu viel bezahlte Netzgebühr zurückfordern

Die Doppelverrechnung von Netzzutrittsentgelt für neue PV-Anlagen ist aus Sicht von PV Austria unzulässig. Ein laufender Rechtsstreit besteht, alle bisherigen Instanzen entschieden jedoch im Sinne der PV-Branche.

Der Branchenverband Photovoltaic Austria (PV Austria) startete Mitte Juli eine breite Informationskampagne, um auf doppelte und somit überhöhte Kosten beim Netzzutritt von PV-Anlagen aufmerksam zu machen. Mit Ende dieses Jahres wird das Urteil der letzten Instanz (Oberster Gerichtshof) erwartet, mit wahrscheinlich positivem Ausgang für die PV-Branche. Wichtig: Für eine mögliche Rückzahlung von zu viel bezahlten Netzzutrittsentgelt darf der Anspruch auf Rückzahlung inzwischen nicht verjährt sein. PV Austria bietet hierzu Unterstützung für Anlagenbetreiber:innen an.

Beim Anschluss von PV-Anlagen mit einer Kapazität über 20 Kilowatt (kW) nehmen österreichische Netzbetreiber derzeit keine Rücksicht auf Zahlungen, die beispielsweise bereits für die Herstellung des Bezugstromanschlusses geleistet wurden. Aus Sicht des Verbandes wird so ein Teil der Anschlusskosten unzulässigerweise doppelt verrechnet.

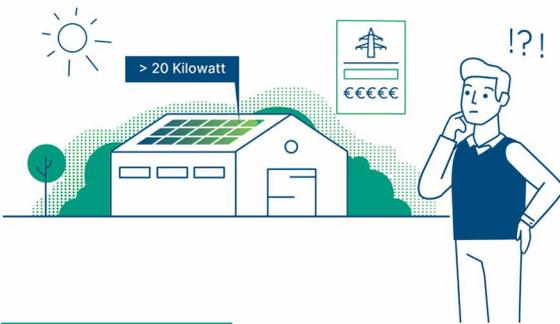


Rechtsstreit bis zum Obersten Gerichtshof

Der daraus entstandene Rechtsstreit zur korrekten Verrechnung von Netzentgelten ist nun beim Obersten Gerichtshof (OGH) und somit in der letzten Runde angelangt. Die Regulierungskommission der E-Control, das Handelsgericht Wien und das Oberlandesgericht Wien bestätigten bereits die Rechtsansicht von PV Austria. Die entsprechende Entscheidung des OGH ist noch ausständig und wird mit Ende des Jahres erwartet.

Rückforderungsansprüche können verjähren

Trotz wegweisender Urteile drängt die Zeit, denn der Rückforderungsanspruch von PV-Betreiber:innen kann verjähren, sollte dieser nicht innerhalb von drei Jahren ab erfolgter Zahlung geltend gemacht werden. Daher startete der Verband Mitte Juli eine Informationskampagne, um PV-Betreiber:innen neben der strittigen Verrechnung auch auf die mögliche Verjährung aufmerksam zu machen. Wichtig ist hier, dass Netzzutrittsrechnungen seit ziemlich genau drei Jahren womöglich falsch ausgestellt werden. Erste Betreiber:innen könnten daher bereits von einer Verjährung betroffen sein.



Anlagenbetreiber:innen

Aufgrund der hohen Anzahl an Betroffenen (es wird von mehr als 10.000 PV-Betreiber:innen ausgegangen) wurde

von PV Austria ein Konsortium aus drei Rechtsanwaltskanzleien zusammengestellt, um Betroffene bei der Rückforderung von zu viel bezahltem Netzzutrittsentgelt zu unterstützen. Der Verband dient als Drehscheibe und stellt die wichtigsten Informationen sowie FAQ ([Link](#)) zu dieser Thematik kostenfrei zur Verfügung. Die Kontaktaufnahme erfolgt über ein eigens auf der Webseite integriertes Kontaktformular ([Link](#)).

Oesterreichs Energie ist mit an Board

Mitte August erfolgte mit einer Einigung zwischen PV Austria und Oesterreichs Energie (der Interessenvertretung der österreichischen E-Wirtschaft) ein wichtiger Schritt. Die Anträge der Anlagenbetreiber:innen auf Verjährungsverzicht werden von den österreichischen Netzbetreibern unterschrieben. Mit diesem unterschriebenen Verjährungsverzicht wird es möglich, zu viel bezahltes Netzzutrittsentgelt auch nach drei Jahren noch zurückzufordern. Wichtig: Betroffene müssen den Verzicht selbstständig einfordern. PV Austria empfiehlt Betroffenen daher eindringlich, über das Kontaktformular mit dem Verband in Kontakt zu treten, das kostenlose Erstgespräch mit den Partnerkanzleien zu nutzen und bei einer positiven Prüfung einen Antrag auf Verjährungsverzicht einbringen zu lassen. ●

Alle wichtigen Informationen zu dieser Kampagne sowie ein kurzes Erklärvideo finden Sie unter <https://pvaustria.at/rueckforderung-netzzutrittsentgelt>.



Fabian Janisch MSc (PV Austria)
janisch@pvaustria.at

RÜCKFORDERUNG NETZ-ZUTRITTSENTGELT

für PV-Anlagen ab 20 kW

